



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten

Drucksache 16/ 1499

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Zuge der Föderalismusreform auf die Länder übertragene Gesetzgebungskompetenz zu nutzen, ein umfassendes Heim- und Landespflegegesetz – Pflegegesetzbuch für Schleswig-Holstein - vorzulegen.

Aufgabe eines solchen Gesetzes für Schleswig-Holstein muss es sein, Pflege wieder in den gesellschaftlichen Mittelpunkt zu rücken.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich deshalb für Lösungen ein, die eine Lösung auf Landesebene auf die Frage nach einer menschenwürdigen Betreuung und Pflege nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft sicher stellt.

Ein Pflegegesetzbuch für Schleswig-Holstein soll dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Schaffung einer integrierten Versorgungsstruktur**
Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine integrierte Versorgungsstruktur aufzubauen. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Angebote mit dem Ziel, eine individuelle Fallbetreuung zu ermöglichen. Eine Umstellung der bisherigen Infrastrukturförderung muss dabei neue Wohnformen und Pflegeangebote berücksichtigen mit dem Ziel, eine individuelle, selbstbestimmte und flexible Bedarfsplanung sicher zu stellen.

- **Rechtssicherheit für neue Wohnformen**
Durch gesetzliche Regelungen ist ein rechtlicher Status für neue Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen, zu etablieren.
- **Teilhabemöglichkeiten stärken**
Die Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sollen weiter gestärkt werden. Je einfacher Mitwirkungsrechte in Anspruch genommen werden können, um so eher werden sie wahrgenommen. Ein Pflegegesetzbuch für Schleswig-Holstein soll deshalb durch unbürokratische Regelungen eine aktive Heimmitwirkung ermöglichen. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Aufgabe der Heimmitwirkung nicht von Vertretern der Kostenträger oder anderer Gruppen mit Eigeninteresse in Doppelrolle übernommen werden.
- **Einführung eines „Pflege-TÜV“ in Schleswig-Holstein**
Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, müssen sich sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen unterziehen.

Ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium soll die unterschiedlichen Kontrollen im ambulanten und stationären Bereich durch die Heimaufsichten und den MDK zusammenführen und ersetzen.

Bei den Kontrollen des „Pflege-TÜV“ werden Haus- und Fachärzte, Heimbeiräte sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen mit einbezogen. Die einheitliche Anwendung des Heimrechtes wird durch diesen „Pflege-TÜV“ gesichert.

- **Transparenz in der Qualität, der Angebote und Vertragsinhalte**
Die für Laien in verständlich aufbereiteter Form veröffentlichten Prüfergebnisse des „Pflege-TÜV“ erhöhen die Transparenz der Leistungsangebote und informieren über deren Preis-/Leistungsverhältnis.

Die bestehenden trägerunabhängigen Beratungsstellen sollen zur Verbesserung des Informationsaustausches besser miteinander vernetzt werden.

- **Bürokratieabbau in der Pflege und Entwicklung eigener Pflegestandards**
Das Pflegepersonal muss wieder mehr Zeit für die zu Pflegenden haben. Pflege darf nicht auf einen bürokratischen Akt reduziert werden. Vielmehr muss wieder der Einzelne mit seinen Bedürfnissen und seinen individuellen Anforderungen an seine Pflege berücksichtigt werden. Eine am individuellen Hilfe- und Pflegebedarf orientierte Versorgung erfordert die Schaffung verbindlicher Pflegestandards, die gleichzeitig den bürokratischen Aufwand, z.B. für die Dokumentation, begrenzen.
- **Etablierung eines Pflegepersonalbemessungsverfahrens**
Voraussetzung für die individuelle Versorgung ist ein eigenes Pflegepersonal-

bemessungskonzept. Nach dem Scheitern der Einführung des Modells *PLAISIR*® (PLAnifikation Informatisée Infirmiers Requis) in Schleswig-Holstein ist auf der Basis der im Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse ein eigenes Pflegepersonalbemessungsverfahren zu etablieren.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion